

Vor 70 Jahren wurde der Berliner Katholikenführer Erich Klausener ermordet

Christ, Patriot und preußischer Reformier

Andreas Schwegel

Verständlicherweise nimmt in diesem Jahr die Widerstandsbewegung vom 20. Juli 1944 einen herausragenden Platz in der demokratischen Erinnerungskultur unseres Landes ein. Allerdings gerät nur allzu leicht der Jahrestag eines weiteren Schlüsselereignisses aus dem Blickfeld: der 30. Juni 1934. Dieses Datum steht in erster Linie für die blutige Beseitigung der SA-Führung in einer konzertierten Aktion von SS, Politischer Polizei und Reichwehr. Unter dem Vorwand eines bevorstehenden Umsturzversuches wurde die SA als „revolutionärer“ Unruhefaktor im Machtgefüge der noch ungefestigten Diktatur ausgeschaltet.

Die Kräftebalance innerhalb des Regimes verschob sich merklich. Zum einen wurde die Verquickung zwischen SS und Politischer Polizei (Gestapo) forciert. Die Konsequenz war eine sukzessive Effektivierung und Bürokratisierung des Terrors im „völkischen“ Führerstaat. Zum anderen wurde das Waffenmonopol der Reichwehr gegen den konkurrierenden Anspruch der SA durchgesetzt. Im Gegenzug leisteten nach dem Tode des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 die Soldaten der Reichwehr ihren Treueid auf Adolf Hitler als Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Dieser folgenschwere Schritt ebnete den Weg für den Aufbau einer schlagkräftigen und politisch domestizierten Wehrmacht, die zur Durchsetzung der mittel- und langfristigen Expansivziele des Regimes unverzichtbar war.

Indes diente das Massaker vor siebzig Jahren – es kostete zwischen 150 und 200 Menschen das Leben – nicht nur der Ausschaltung der SA in einem komplexen Interessengeflecht und Machtpoker zwischen rivalisierenden Akteuren aus Partei, innerer Exekutive und Streitkräften. Gleichzeitig nutzte die Regimespitze die Gelegenheit, um eine ganze Reihe – zu meist prononciert konservativer – Persönlichkeiten aus dem Weg zu räumen, unter ihnen den ehemaligen Reichskanzler General Kurt von Schleicher sowie Edgar Julius Jung, Redenschreiber des Vizekanzlers Franz von Papen. Zu den kaltblütig Ermordeten gehörte auch der ehemalige preußische Spitzenbeamte, Zentrumspolitiker und Leiter der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, Ministerialdirektor Erich Klausener. Die Erinnerung an diese herausragende Persönlichkeit des politischen Katholizismus und ihre Bedeutung für das christdemokratische Selbstverständnis wach zu halten, ist das Anliegen der folgenden biografischen Profilskizze.

Frühe Prägungen Klauseners

Der am 25. Januar 1885 in Düsseldorf geborene Erich Klausener wuchs in einem großbürgerlich-katholischen Milieu des Rheinlandes auf. Sein Vater Peter Klausener (1844–1904) war ein erfolgreicher Jurist in der Rheinischen Provinzialverwaltung. Fast ein Vierteljahrhundert war er als Landrat tätig, baute die Landesversicherungsanstalt in der Rheinprovinz auf und erwarb sich den Ruf eines ebenso agi-

len wie sozial eingestellten Beamten. Die Mutter Elisabeth Klausener, geborene Biesenbach (1864–1944), entstammte einem katholisch geprägten Haus der exklusiven Düsseldorfer Gesellschaft. Ihr Vater, der Justizrat und Rechtsanwalt Gustav Biesenbach (1831–1893), war zwanzig Jahre lang Vertreter für das Zentrum im preußischen Abgeordnetenhaus. In dieser Funktion hatte sich Erich Klauseners Großvater als unerschrockener und redgewandter Mitstreiter Ludwig Windthorst im „Kulturkampf“ einen Namen gemacht.

Ein politisch selbstbewusster, ja kämpferischer Katholizismus, das berufliche Leitbild des pflicht- und verantwortungsbewussten Karrierejuristen im Kaiserreich sowie eine im großbürgerlichen Milieu tief verwurzelte patriotische Grundhaltung – das alles waren prägende Konstanten im Leben des jungen Erich. Ganz dem Vorbild des Vaters verpflichtet, nahm Klausener nach dem glänzend bestandenen Abitur im Jahr 1903 ein Jura-Studium in Angriff. Studienorte waren Bonn, Berlin und Kiel. Beide Examina absolvierte der zielstrebige Nachwuchsjurist mit der seltenen Note „gut“. 1911 folgte die Promotion mit der Arbeit „Das Koalitionsrecht der Arbeiter nach Reichsrecht und preußischem Recht“ in Würzburg. Seinen Militärdienst leistete Klausener – sozusagen standesgemäß – in einem renommierten Kavallerieregiment.

Trotz seiner katholischen Herkunft hatte der junge Regierungsassessor beste Aufstiegschancen im wilhelminischen Deutschland. Doch sollte der Ausbruch des Krieges die Lebens- und Berufsplannung Klauseners erst einmal jäh unterbrechen. Noch am Tag der Mobilmachung – am 1. August 1914 – heiratete er Hedwig Kny. Seine Frau hatte Klausener während seiner Assessorentätigkeit im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin kennen gelernt. Sofort nach der Trauung zog der Regierungsas-

*Erich Klausener
(1885–1934)*



essor und Leutnant der Reserve ins Feld und kämpfte abwechselnd an der West- und Ostfront. Im Oktober 1917 wurde der für seine Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz (EK) beider Klassen dekorierte Klausener aus dem aktiven Heeresdienst entlassen. Auch später, in der Zeit der Republik, demonstrierte Klausener seine Verbundenheit mit den ehemaligen Kriegskameraden: Er hatte keine Scheu, auf öffentlichen Veranstaltungen von Staat und Kirche im Ordensschmuck des EK I aufzutreten und an den Traditionsveranstaltungen seiner früheren Einheiten teilzunehmen.

Der aufstrebende Verwaltungsjurist

Offensichtlich brauchte die preußisch-deutsche Militärmonarchie qualifizierte Juristen für den Verwaltungsdienst an der „Heimatfront“. Ende Oktober 1917 wurde Klausener als kommissarischer

Landrat des kleinen und bitteramen Grenzkreises Adenau in der Hocheifel eingesetzt; im Juli 1918 folgte die definitive Bestellung zum Landrat. Seinem innigen Wunsch, dem beruflichen Vorbild des Vaters nachzueifern, war er ein gutes Stück näher gekommen. Lange sollte es Klausener jedoch nicht in der Eifel halten. Schon ein Jahr später übernahm er als Landrat die Geschicke im aufstrebenden Industriekreis Recklinghausen – mit 344 000 Einwohnern nicht nur der größte Kreis in Westfalen, sondern in ganz Preußen.

Die Amtsübernahme fiel in die chaotische Anfangsphase der Weimarer Republik und erforderte das ganze Können des gerade mal 34-jährigen Verwaltungschefs. Als Rechts- wie Linksextremisten zum Angriff auf die verwundbare junge Demokratie übergingen, stellte sich der Patriot und Weltkriegsoffizier Klausener vorbehaltlos hinter die neue Verfassungsordnung. Während des „Kapp-Putsches“ im März 1920 rief Klausener zum Generalstreik gegen die reaktionären Putschisten in Berlin auf. Als wenige Wochen später die „rote Ruharmee“ das Industrieviertel in ein bürgerkriegsähnliches Chaos stürzte, schlug der junge Landrat jedes Eingehen von Kompromissen mit den linksextremen Rädelsführern aus. Er machte sich für ein konsequentes Vorgehen der Reichswehr stark, die im April 1920 mit der gewaltsamen Entwaffnung der Aufständischen dem revolutionären Treiben ein Ende setzte. Schon diese frühe Bewährungsprobe zeigte Klausener als „Mann der Tat“ (Klaus Gotto), der – wenn es darauf ankam – nicht zauderte, sondern konsequent handelte.

Die Bereitschaft, unerschrocken für die Interessen des neuen Staates einzutreten, stellte Klausener auch während des Ruhrkampfes unter Beweis. Im Januar 1923 besetzten französische und belgische Truppen unter Berufung auf noch ausstehende Reparationslieferungen des Reiches

das gesamte Ruhrgebiet. Allein im Kreis Recklinghausen waren 12 000 Mann Besatzungstruppen stationiert. Klausener unterstützte die Strategie des „passiven Widerstandes“. Mehr noch: Ein scharfes Protestschreiben wegen der Misshandlung von Beamten brachte ihm ein Kriegsgerichtsverfahren ein. Klausener wurde zwei Monate inhaftiert und anschließend des Kreisgebietes verwiesen. Im November 1923 – nach Beendigung des „passiven Widerstandes“ – konnte er wieder zurückkehren. Die schwierigen Bedingungen in den Anfangsjahren der Republik ließen ihn nicht resignieren. Der auch in Kreisen des Zentrums als „sozialer“ beziehungsweise „roter“ Landrat bekannte Klausener förderte vor allem den Aufbau eines flächendeckenden Gesundheits- und Fürsorgewesens für Kranke und Bedürftige.

Im preußischen Wohlfahrtsministerium wurde man aufmerksam auf den agilen Verwaltungsjuristen und zuverlässigen Zentrumsmann mit sozialpolitischem Profil. Nachdem Klauseners Berufung zum Regierungspräsidenten von Aachen an Widerständen im eigenen politischen Lager gescheitert war, holte ihn Minister Heinrich Hirtsiefer (Zentrum) im Dezember 1924 nach Berlin. Als Ministerialdirektor wurde Klausener Leiter der Abteilung für Jugend- und Erwerbslosenfürsorge im Ministerium für Volkswohlfahrt – ein Aufgabenzuschnitt, der seinen Neigungen und Erfahrungen in der lokal-regionalen Sozialpolitik voll entsprach.

Reformer der preußischen Polizei

Rund zwei Jahre später kam es im preußischen Innenministerium zu einem größeren Personal-Revirement, das Klausener einen entscheidenden Karrieresprung eröffnete. Da dieses Schlüsselressort als Zentralbehörde für den polizeilichen Exekutivapparat im preußischen Staat verantwortlich war, wurde in der regierenden Weimarer Koalition unter Ministerpräsi-

dent Otto Braun (SPD) besonders sorgfältig auf die Besetzung von Positionen geachtet. Im Oktober 1926 übernahm Berlins Polizeipräsident Albert Grzesinski (SPD) die Führung des preußischen Innenressorts, der Liberaldemokrat Wilhelm Abegg wurde vom Leiter der Polizeiabteilung zum Staatssekretär berufen. Die freigewordene Schaltstelle stand dem Zentrum zu. Die Wahl der Zentrumsfraktion im preußischen Landtag fiel auf den bewährten Juristen Klausener, der keine Sekunde zögerte und zum 8. Oktober 1926 Chef der Polizeiabteilung im Innenministerium wurde.

Fortan stand Klausener an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung in Preußen. Mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit arbeitete er sich rasch in sein neues Arbeitsgebiet ein. Zugute kam Klausener, dass er als langjähriger Landrat die Funktion einer Kreispolizeibehörde ausgeübt hatte und daher mit der Polizeipraxis vor Ort vertraut war. Die in ihn gesetzten Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Klauseners Polizeiabteilung wurde zum Motor einer umfassenden Polizeireformpolitik in Preußen, deren Abschluss eines der berühmtesten Gesetze des modernen deutschen Verwaltungsrechtes markierte: das preußische Polizeiverwaltungsgesetz (PVG) von 1931. In enger Abstimmung mit dem einflussreichen Präsidenten des preußischen Obergerichtes, Bill Drews, arbeiteten Klausener und seine engsten Berater Christian Kerstiens und Robert Kempner ein Reformgesetz aus, das maßstabsetzend für das allgemeine Polizeirecht wurde. Im Oktober 1931 – die Republik wand sich bereits im Todeskampf – trat das Regelwerk in Kraft. Das PVG sorgte für eine fein austarierte Balance zwischen polizeilicher Effektivität einerseits und rechtsstaatlichen Sicherungen für die Freiheit des Einzelnen andererseits. Es wurde zum Wegweiser aller heutigen Polizeigesetze. Den amtlichen Gesetzeskommentar, der zu einem Klas-

siker der modernen Polizeirechtswissenschaft avancierte, verfasste das „K-Trio“ (Klausener, Kerstiens, Kempner) selbst. Spätestens mit der Entstehung des PVG und seiner Kommentierung hat sich Klausener als innen- und rechtspolitischer Reformler einen festen Rang in der jüngsten deutschen Verwaltungsgeschichte gesichert.

Nationalsozialistischer Machtzuwachs

Klauseners reformpolitisches Wirken wurde überschattet durch die turbulente Endphase der Weimarer Republik. Die desolante wirtschaftliche Situation mit Beginn der dreißiger Jahre löste einen Sog zu den extremen Massenparteien von links und rechts aus. Paramilitärische Organisationen wie die SA und der Rote Frontkämpferbund lieferten sich Straßenschlachten. Die preußische Polizei stand buchstäblich an vorderster Front einer bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzung, die vor allem die Reichshauptstadt Berlin erschütterte. Neuere Untersuchungen zum Staats- und Verfassungsschutz in dieser Zeit betonen, dass sich der preußische Staat keineswegs zahnlos zeigte, sondern bis zum „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932 seinen Anspruch als wehrhafte Demokratie entschlossen verteidigte. Die politische Polizei in Preußen war um eine umfassende Beobachtung und gleichmäßige Bekämpfung von Kommunisten und Nationalsozialisten bemüht. In der Polizeiabteilung des Innenministeriums entstanden umfangreiche Denkschriften zu den staatsfeindlichen Umtrieben der NSDAP und ihrer führenden Funktionäre. Klausener war daher bestens informiert über das Innenleben, die Finanzierungsquellen und Hintermänner der an Macht gewinnenden rechtsextremen Szene. Vorstöße der preußischen Regierung, ein reichsweites Verbot der NSDAP wegen staatsfeindlicher Umtriebe durchzusetzen, scheiterten jedoch an politischen Widerständen der rasch wechsel-

den Reichsregierungen. Führende Nationalsozialisten wie Hermann Göring hielten Klausener für die treibende Kraft einer harten Linie zum Schutz der Republik; die blutigen Auseinandersetzungen mit der preußischen Polizei in der „Kampfzeit“ vergaßen sie ihm nicht.

Ein Schlüsseldatum deutscher Geschichte

Der 20. Juli ist nicht nur in Verbindung mit dem Attentat auf Hitler im Jahr 1944 ein Schlüsseldatum der jüngsten deutschen Geschichte. Zwölf Jahre zuvor wurde an diesem Tag das Ende des republikanischen Preußen und der ersten deutschen Demokratie besiegelt. Per Notverordnung ließ am 20. Juli 1932 Reichskanzler Franz von Papen – pikanterweise ein ehemaliger Regimentskamerad Klauseners – die preußische Staatsregierung unter Otto Braun ihres Amtes entheben. Der Vorwurf lautete, durch die andauernden politischen Unruhen seien die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen nicht mehr gewährleistet. Die staatsstreichartige Aktion der Reichsregierung setzte dem Erfolgsmodell der Weimarer Koalition in Preußen ein jähes Ende. Klausener, der Berliner Polizeipräsident Grzesinski (vormals Innenminister) und dessen Schutzpolizeikommandeur Heimannsberg sollen bereit gewesen sein, die Einsetzung eines Staatskommissars auch unter Einsatz von polizeilichen Mitteln abzuwehren. Innenminister Carl Severing (SPD) hingegen fürchtete für diesen Fall die Konfrontation mit der Reichswehr, der die preußische Polizei nicht gewachsen gewesen wäre. Die Staatsregierung beließ es bei einer (erfolglosen) Klage vor dem Staatsgerichtshof. In Preußen wies jetzt ein reaktionäres Kommissariatsregime die Richtung. Umgehend setzte eine personelle Säuberungswelle im Innenministerium ein, die den Weg für eine nationalsozialistische

Infiltration der stärksten Polizei im Reich ebnete.

Eine katholische Persönlichkeit

Fürs Erste blieb der Chef der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium verschont. Ein Grund mag seine starke Stellung in der „Katholischen Aktion“ gewesen sein, die von Papen – selbst Katholik – von härteren Maßnahmen absehen ließ. Die „Katholische Aktion“ ging auf eine seelsorgerisch orientierte Enzyklika von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1922 zurück. Sie verstand sich als eine Laienbewegung, allerdings nicht in einem modernen, von der Kirchenhierarchie emanzipierten Sinne. Vielmehr sollte in enger Abstimmung mit der Amtskirche der Laie öffentlichkeitswirksam für die zentralen Inhalte des katholischen Glaubens eintreten und das katholische Element in seinem gesellschaftlichen Umfeld stärken (Laienapostolat). In Deutschland lief die „Katholische Aktion“ eher zögerlich an, da es bereits ein reges und selbstbewusstes katholisches Verbandswesen gab. Erst nachdem sich der apostolische Nuntius Eugenio Pacelli (der spätere Papst Pius XII.) auf dem Deutschen Katholikentag von 1928 die Förderung der „Katholischen Aktion“ auf die Fahnen geschrieben hatte, tat sich mehr. Dass im gerade entstehenden Bistum Berlin Erich Klausener als Leiter der „Katholischen Aktion“ gewonnen wurde, erwies sich für die Kirche als Glücksgriff. Klausener war mit dem Milieu des politischen Katholizismus von Kindesbeinen an vertraut, gehörte dem Zentralvorstand des Katholischen Akademikerverbandes an und war dazu noch ein einflussreicher Spitzenbeamter im preußischen Innenministerium. Er erwies sich als geschickter Organisator von Großkundgebungen der Berliner Katholiken und trat als mitreißender Redner auf, vor allem auf den „Märkischen Katholikentagen“ mit mehreren zehntausend Gläubigen. Klauseners Motto „Du

sollst eine katholische Persönlichkeit sein. Es ist Zeit, daß wir wieder stolz werden über unseren Glauben!“ stärkte das Selbstbewusstsein der katholischen Diasporagemeinde in der Reichshauptstadt.

Zunehmende Isolierung

Klauseners einflussreiche Stellung in der „Katholischen Aktion“ konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass er seit dem „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932 im Innenministerium zunehmend isoliert war. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 verschlechterte sich die Situation dramatisch: Hermann Göring wurde kommissarischer Innenminister in Preußen. Erneut fegte eine Säuberungswelle über Ministerialbürokratie und innere Verwaltung hinweg. Während der Göring-Vertraute Ludwig Grauert zum neuen Leiter der Polizeiabteilung aufstieg, wurde Klausener im März 1933 durch Versetzung in das Reichsverkehrsministerium „kaltgestellt“.

Zunächst schien auch Klausener auf ein Arrangement mit den braunen Machthabern zu setzen. Dank seiner Intelligenz, Flexibilität und seinem juristischen Sachverstand arbeitete er sich als Leiter der Schifffahrtsabteilung rasch in sein neues Arbeitsgebiet ein. Zudem schien der Abschluss des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich einen kirchenpolitischen Modus Vivendi anzubahnen. Hatte Klausener noch wenige Monate zuvor für eine harte Linie gegen die Republikfeinde von links und rechts gestanden, so begriff er jetzt die „nationale Revolution“ als gemeinsames Aufbauwerk, dem sich die Katholiken nicht entziehen dürften. Nationales Pathos und patriotische Hingabe bestimmten in den Anfangsmonaten seine öffentlichen Auftritte, so in einer Rede vom 26. März 1933 vor katholischen Schulabgängern in Berlin: „Seid katholisch und seid deutsch! [...] Als Bürger unseres Vaterlandes fühlen wir den heißen Strom nationaler Begeiste-

rung, der durch unser Volk geht [...] Sein Blut ist unser Blut, seine Ehre ist unsere Ehre. Aus unserer religiösen Überzeugung erwächst die Pflicht und Kraft der Hingabe an Volk und Nation. Der ganze katholische Mensch ist auch der ganze deutsche Mensch.“ Worte wie diese waren keineswegs nur als verbale Konzession an die neue Staatsführung zu verstehen. Sie entsprachen vielmehr dem Selbstverständnis eines überzeugten katholischen Patrioten, der eine neue „Kulturkampf“-Situation tunlichst vermeiden wollte.

Im Visier der braunen Machthaber

Doch schon in den folgenden Monaten zeigte sich, wie brüchig Klauseners Strategie war, die „Katholische Aktion“ in die „nationale Revolution“ einzubinden. Auf dem 31. Märkischen Katholikentag am 25. Juni 1933 kam es zur offenen Konfrontation mit dem Regime. Vor 55 000 Teilnehmern im Grunewaldstadion verteidigte Klausener die katholischen Arbeitervereine, die Robert Ley, Chef der Deutschen Arbeitsfront, kurz zuvor als staatsfeindliche Organisationen diskreditiert hatte. Erneut stellte der Berliner Katholikenführer die vaterländische Gesinnung der katholischen Bevölkerung heraus und verlangte die „Erhaltung und Achtung unserer katholischen Organisationen“. Sie seien für die „sittliche Wiedergeburt“ des deutschen Volkes schlicht unentbehrlich. Die von Klausener angemahnte Verbindung von christlichem Glauben und nationaler „Erneuerung“ passte den neuen Machthabern nicht, da sie – aus Sicht der „Katholischen Aktion“ – die Beachtung einer unantastbaren religiösen Sphäre durch den Staat voraussetzte. Abgesehen von diesem ideologischen Dissens war es provozierend genug, dass der für die Bekämpfung der NSDAP in der Weimarer Republik zuständige Abteilungsleiter im preußischen Innenministerium Großkundgebungen mit mehreren zehntausend Katholiken organisierte. Von derar-

tigen Massenveranstaltungen ging eine latente Bedrohung für das Propagandamonopol der Partei aus. In einem Leitartikel für den *Völkischen Beobachter* beschwor NS-Propagandist Alfred Rosenberg nach Klauseners Auftritt auf dem Märkischen Katholikentag das Zerrbild des „politisierenden Zentrumsführers“, der eine konfessionelle Spaltung des neuen Staates bezwecke. Erich Klausener war endgültig in das Visier der braunen Machthaber gerückt. Als er auf dem 32. Märkischen Katholikentag am 24. Juni 1934 vor 60 000 Teilnehmern erneut die Treue der Katholiken zu ihrem Vaterland beschwor, lauschte ein Heer von Spitzeln mit. Es sollte der letzte Redeauftritt des Berliner Katholikenführers sein.

Am 30. Juni 1934 schwärmen in Berlin bewaffnete Kommandos von SS-Leuten und Gestapobeamten aus. Zuvor ist ihnen im Geheimen Staatspolizeiamt eingeschärft worden, dass ein Umsturzversuch der SA unmittelbar bevorstehe. Unverzüglich müsse daher gegen die SA-Führung und eine Reihe weiterer „Staatsfeinde“ vorgegangen werden. Am frühen Nachmittag taucht SS-Hauptsturmführer Kurt Gildisch, ein ehemaliger Polizeibeamter und fanatischer Nationalsozialist, mit einem Zivilbeamten der Staatspolizei im Reichsverkehrsministerium auf. Gezielt begeben sich die beiden zum Dienstzimmer des Leiters der Schifffahrtsabteilung, Erich Klausener. Der SS-Führer eröffnet dem ahnungslosen Klausener, dass er ihn im Auftrag der Gestapo wegen staatsfeindlicher Umtriebe verhaften müsse. Beim Verlassen des Büros zieht Gildisch in einem unbemerkten Augenblick eine Pistole und schießt aus unmittelbarer Nähe. Der Kopfschuss tötet Klausener sofort. Sein Mörder ruft umgehend im Geheimen Staatspolizeiamt an. Dort hat ihm wenige Stunden vorher SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich den Mordauftrag persönlich erteilt. Gildisch wird befohlen, alle Spuren zu verwischen

und den Mord als Suizid zu tarnen. Der Tatort wird von bewaffneten SS-Leuten abgeriegelt, um den Zugang zur Leiche zu verwehren. Wenige Tage später überstellt die Gestapo Hedwig Klausener und ihrem Sohn Erich die Asche des Ermordeten. Der Mörder Gildisch wird für seine Tat zum SS-Sturmbannführer befördert. Über die Presse wird verbreitet, Klausener habe sich im Zuge der Ereignisse des 30. Juni das Leben genommen.

„Märtyrer des Glaubens“

Die Bestürzung über Klauseners Tod unter den Berliner Katholiken war groß. Seine Urne wurde in Anwesenheit von Bischof und Domkapitel auf dem Gemeindefriedhof St. Matthias in Berlin-Mariendorf beigesetzt. Am 15. Juli 1934 erschien eine aufwändig gestaltete Ausgabe des *Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Berlin* zum Gedenken an Erich Klausener. Trotz Beschlagnahmeforderung durch die Gestapo fand das Blatt reißenden Absatz. Indes blieb ein entschlossener Gemeinschaftsprotest des Episkopats aus; zu tief saß offensichtlich die Furcht der Bischöfe vor einem neuen „Kulturkampf“. Unersehroffen zeigte sich dagegen ein hoher Würdenträger der Kirche, der früher selbst Pfarrer in Berlin gewesen war: Clemens August Graf von Galen. Der Münsteraner Bischof sprach in seiner Xantener Predigt vom 9. Februar 1936 in Anspielung auf den Klausener-Mord von einem „Märtyrer des Glaubens“. Scharfe Proteste des Gauleiters Terboven und Reichskirchenministers Kerrl ließen Galen völlig unbeeindruckt. In einem resoluten Antwortschreiben forderte er, Klauseners Ehre wiederherzustellen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Dass ein Reichsgesetz vom 3. Juli 1934 die Mordaktion des 30. Juni als einen rechtmäßigen Akt von Staatsnotwehr nachträglich „legalisierte“, beeindruckte nicht jeden Juristen im Deutschen Reich. Mancher bewahrte sich – entgegen der

herrschenden Staatsrechtslehre – ein untrügliches Gespür für Recht und Gesetz: Die Berliner Anwälte Werner Pünder und Erich Wedell strengten im Auftrag der Witwe Klausener eine Schadensersatzklage gegen das Reich und das Land Preußen an. Ihren Mut bezahlten die beiden aufrechten Juristen mit einem Jahr Gestapohaft. Erst nach dem Krieg wurde Licht in den „Fall Klausener“ gebracht. Vor allem Robert Kempner, der als Justiziar in der Polizeiabteilung des preußischen Innenministeriums unter Klausener gearbeitet hatte, ließ der Mord an seinem ehemaligen Vorgesetzten nicht ruhen. Seiner jüdischen Herkunft und sozialdemokratischen Überzeugung wegen hatte Kempner früh vor den braunen Potentaten fliehen müssen. Nach 1945 kehrte er als stellvertretender Chefankläger des Nürnberger Tribunals in das Land zurück, das ihn einst verjagt hatte. Während der Vernehmungen, die Kempner im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess durchführte, wurde deutlich, dass Hermann Göring darauf gedrängt hatte, Klausener auf die Todesliste zu setzen. Der Mord galt dem unbequemen Katholikenführer und ehemaligen Leiter der Polizeiabteilung gleichermaßen. Die Tat blieb nicht ungesühnt. Durch einen Zufall wurde SS-Führer Kurt Gildisch im Jahr 1949 in Berlin gefasst und vor Gericht gestellt. Das Schwurgericht beim Landgericht Berlin verurteilte ihn im Jahr 1953 für den Mord an Erich Klausener zu fünfzehn Jahren Zuchthaus. Die Urteilsbegründung gibt minutiös Aufschluss über die Gründe und den Hergang des Verbrechens, das vor siebzig Jahren stattfand. Der Mörder Klauseners starb nur wenige Jahre nach der Urteilsverkündung an einem schweren Leberleiden.

Vorbildliche Bedeutung für das christdemokratische Selbstverständnis

Es ist mittlerweile in Mode gekommen, über den Begriff „konservativ“ dem poli-

tischen Gegner ein „rückwärts gewandtes“, ja „reformfeindliches“ Image anzuhängen. Bekenntnisse von führenden Christdemokraten zu den „konservativen“ Wurzeln ihrer Partei fallen eher verhalten und zerknirscht denn selbstbewusst aus. Unbestritten gehört Erich Klausener zu den wichtigsten Persönlichkeiten des politischen Katholizismus der zwanziger und dreißiger Jahre. Klausener war seinem Profil nach ein christlich-konservativer Politiker, dabei aber alles andere als „rückwärts gewandt“ oder gar „reformfeindlich“. Er verstand sich als katholischer Patriot, Staatsdiener und „Mann der Tat“. Zauderhaftes Abwarten und Lavieren waren seine Sache nicht, sodass er auch in den eigenen Reihen einen unbequemen Ruf genoss. Klausener war ein exzellenter Verwaltungsjurist und hat einen bleibenden Rang als Reformler in der modernen deutschen Verwaltungsgeschichte. Während seiner Zeit als Chef der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium brachte er erfolgreich eine umfassende Polizeireform auf den Weg, die im berühmten preußischen Polizeiverwaltungsgesetz von 1931 ihren krönenden Abschluss fand. In der turbulenten Endphase der Republik erwies sich Klausener als konsequenter Verfechter einer wehrhaften Demokratie. Seine Liebe zu Deutschland ließ ihn hoffen, auch nach 1933 in seiner Funktion als Leiter der „Katholischen Aktion“ dem Land dienen zu können.

Aber er war – bei allem Patriotismus – jemand, der nicht einer „Vergottung“ der Nation das Wort redete und die Freiheit des Glaubens gegen staatliche Bevormundung verteidigte. Wenn Christdemokraten in diesem Jahr des Widerstandes am 20. Juli gedenken, sollten sie auch an den Christen und Patrioten Klausener erinnern, der vor siebzig Jahren für seine Überzeugung mit dem Leben bezahlte.